



**Société Suisse des Auteurs**  
Schweizerische Autorenngesellschaft  
Società Svizzera degli Autori

Nr. 65 Sommer 2002



## inhalt

### Die Entwicklungen des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Nachdem das URG 1993 in Kraft getreten war, wurden im Rahmen der Tätigkeiten der WIPO zwei neue Konventionen unterzeichnet; sie betrafen technische Schutzmassnahmen im Bereich der elektronischen Einrichtungen und den Schutz der Interpreten von audiovisuellen Werken. Damit die Schweiz diese Konventionen ratifizieren konnte, waren leichte Abänderungen des URG notwendig.

Die Tatsache, dass gewisse Kreise von Nutzern und Produzenten das URG von 1993 nur sehr widerstrebend akzeptiert haben, komplizierte die Situation. Diese Kreise begriffen nämlich schnell, dass sie dieses Ratifizierungsverfahren der Schweiz zu ihren Gunsten ausnutzen konnten: Wenn das URG sowieso abgeändert werden musste, wieso dann nicht gleichzeitig eine gründlichere Revision durchführen und damit dieses für die Urheber zu vorteilhafte Gesetz «im richtigen Sinne» korrigieren? Dem Parlament wurden diverse Motionen vorgelegt, um die Rechte der Urheber einzuschränken, insbesondere in der Beziehung Urheber / Produzent.

Wir hatten in der Schweiz eine originelle Lösung erreicht: die vertragliche Freiheit. Der Vertrag zwischen Produzent und Urheber bestimmt nämlich das Ausmass der Übertragung von Rechten sowie die entsprechende Vergütung. So stehen sich beide Parteien zu Beginn als gleichberechtigte Partner gegenüber.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass in den meisten dieser Fälle der Produzent am längeren Hebel sitzt: entweder weil er über einen kompetenten und effizienten Rechtsdienst verfügt, oder weil er im betreffenden künstlerischen Bereich sozusagen über ein Monopol verfügt oder aber weil beides gleichzeitig zutrifft. Falls der Urheber sich nicht in einer Position der Stärke befindet (was selten der Fall sein wird), kann er zu seiner Unterstützung nur auf seine Urheberrechtsgesellschaft zählen.

Verschiedene Kreise der schweizerischen Wirtschaft möchten heute diesen Punkt revidieren und darüber hinaus das Gesetz durch eine Klausel ergänzen, die eine Abtretung der Rechte zu ihren Gunsten vorsieht, falls im Vertrag nichts anderes festgelegt wurde. Somit würde die ohnehin schon stärkere Partei auf absolut skandalöse Weise noch mehr Macht erhalten.

Zur Zeit hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum in Bern beschlossen, zu drei Themen die Schaffung von Arbeitsgruppen vorzuschlagen; es hofft, dass diese Gruppen einen neuen Konsens erarbeiten können, der für alle annehmbar ist und eine Änderung des Gesetzes ermöglicht, was wiederum eine Ratifizierung der internationalen Verträge der WIPO zulassen würde.

Am wichtigsten ist für uns wahrscheinlich folgender Punkt: die Stellung der Produzenten gegenüber den ursprünglichen Urheberrechtseinhabern.

So stehen wir also wie bei der Schaffung der SSA 1985 vor einer grundlegenden Herausforderung für die Urheberinnen und Urheber: es geht um die Gewährleistung eines starken gesetzlichen Schutzes zugunsten der Entwicklung des künstlerischen Schaffens!

**Pierre-Henri Dumont**  
Direktor Schweizerische Autorenngesellschaft



MIX & REMIX

### Auf einen Blick

#### aktuell

- 2 Diffusioni televisive in Italia
- 3 Generalversammlung und zwei neue SSA-Verwaltungsratsmitglieder

#### gespräche

- 4 In Szene gesetzt: Georges Schwizgebel, Grafiker
- 5 Interview mit Nathalie Jayet Verantwortliche Abteilung «Bühne» der SSA

#### werkstatt

- 6 Die aktuellen SSA-Wettbewerbe

#### im rampenlicht

- 6 Blickwechsel: Philippe Cohen über *B comme Béjar*
- 7 Preisverleihungen in Fribourg und Nyon

#### pro memoria

- 7 Ermässigungen mit der SSA-Mitgliederkarte
- 7 Nutzung Ihrer Werke im Ausland





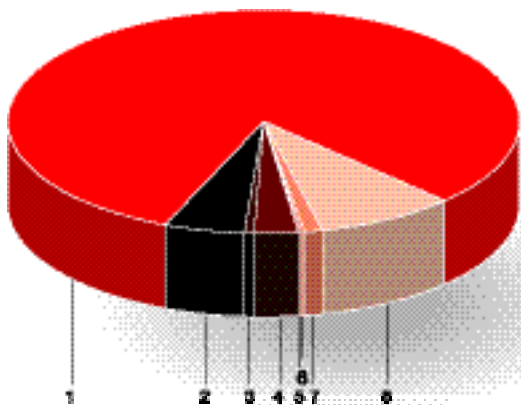
## Diffusioni televisive in Italia

La SSA, tramite il nuovo contratto di rappresentanza reciproca firmato con la SIAE per le opere audiovisive, può chiedere dei diritti per i propri soci per delle diffusioni sui canali della RAI, RTI e TMC. Basta che un'opera del vostro repertorio sia trasmessa sui canali di questi gruppi per ricevere dei diritti, «l'equo compenso», secondo l'articolo 46bis della legge italiana sul diritto d'autore. Segnalateci dunque tutte le diffusioni televisive delle vostre opere in Italia scrivendo al sottoscritto i dettagli necessari (canale, data di diffusione, titolo dell'opera) per il recupero dei vostri diritti.

Carlo Capozzi, SSA audiovisivo  
carlo.capozzi@ssa.ch

## Eine Statistik der SSA Entschädigungen für SSA-Mitglieder aus dem Ausland 2001, nach Herkunftsland

Im Jahr 2001 hat die SSA im Hinblick auf die Nutzung von Werken, die von SSA-Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 15 Gesellschaften aus 16 Ländern erhalten. Dies ist seit der Gründung der SSA die höchste Zahl von Ländern, die ihr Vergütungen ausbezahlt haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtsumme der Einnahmen um über die Hälfte gestiegen. Die Vergütung für die Nutzung wort- und musikdramatischer sowie choreografischer Werke stellt 38%, diejenige für audiovisuelle Werke und Hörspiele 62% dieser Einnahmen dar. Die Senderechte erwiesen sich als ergiebigste Einnahmequelle unserer Mitglieder im Ausland; es ist aber auch ein deutlicher Anstieg der Bühnen-Aufführungsrechte zu verzeichnen. Die überwältigende Mehrheit der gezahlten Entschädigungen stammen aus den «lateinischen» Ländern (Frankreich, Italien, Spanien).



1 Frankreich, Belgien, Kanada 81%	5 Uruguay 0,15%
2 Spanien 5,05%	6 Andere 0,23%
3 Österreich 0,62%	7 Polen 1,14%
4 Deutschland 2,76%	8 Italien 8,77%

## Welche Jury für welchen Preis?

Der Kulturfonds bietet regelmässig kulturelle Veranstaltungen an, um in den von der SSA vertretenen Repertoires die Schaffung neuer Werke zu fördern. Zahlreiche Mitglieder nehmen im Verlauf des Jahres an diesen Aktionen teil; daher erschien es uns sinnvoll, die interne Politik bei der Zusammenstellung der Juries für die verschiedenen Wettbewerbe zu erläutern.

### Von der SSA organisierte kulturelle Aktivitäten

Gemäss dem Beschluss der Kulturkommission und des Verwaltungsrates finden die kulturellen Aktivitäten der SSA in Form von Wettbewerben statt und geben jedem schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Künstler die Gelegenheit, eines der Stipendien zu erlangen, das von unabhängigen, nicht der Gesellschaft angehörenden Juries vergeben wird. So wird über die Aktionen Fonds zur Förderung des spartenübergreifenden Schaffens, Preis der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern, Unterstützung für die Verfasser von Theaterstücken, Aufträge für Theaterstücke, Fonds zur Förderung choreografischer Werke, Fonds zur Förderung von Übersetzungen (Theaterstücke) direkt von diesen unabhängigen Juries entschieden, deren Mitglieder von der Kulturkommission gewählt werden und nicht den eigenen Reihen entstammen. Die Aufgabe der Verwaltungsratsmitglieder, die der Kulturkommission angehören, beschränkt sich demnach auf die Erarbeitung von Reglementen und die Wahl der Jurymitglieder. Zweisprachigkeit ist oft eine Voraussetzung, um diesen Juries anzugehören, und die Kulturkommission achtet darauf, dass – im Rahmen des Möglichen – die verschiedenen Tendenzen eines Repertoires vertreten sind, obwohl es die ideale Jury eigentlich nicht gibt, wie wir alle wissen!

Es gibt allerdings zwei Aktivitäten, bei denen die Mitglieder der Kulturkommission selbst über die ihnen vorgelegten einzelnen Anfragen entscheiden müssen:

- *Opernkomposition und musikdramatische Komposition*, d.h. die Förderung von Kompositionen für die Bühne, nämlich für Oper, Theater und Tanz.
- *Veröffentlichung von Stücken in der «Collection Théâtre Suisse»*, die vom Verlag L'Age d'Homme herausgegeben wird. Das Prüfungskomitee für die Texte setzt sich aus zwei Mitgliedern der Kulturkommission, aus einem Lektor ausserhalb der Gesellschaft und einem Verantwortlichen des Verlags zusammen.

### Von der SSA unterstützte kulturelle Aktivitäten

Einige kulturelle Organisationen (Vereinigungen, Stiftungen, Institutionen, Theater usw.) bieten der SSA die Teilnahme an einer gemeinsamen kulturellen Aktion zugunsten in der Schweiz lebender Urheberinnen und Urheber an. Falls sich die Kulturkommission damit einverstanden erklärt, wird diese Aktion vom Kulturfonds mitfinanziert und in gewissen Fällen auch mitorganisiert. Handelt es sich um einen Wettbewerb, ist die SSA in den Juries durch ein Mitglied ihrer Kulturkommission vertreten, das sich folglich in der Minderheit befindet. Dies ist bei folgenden Wettbewerben der Fall: *Wettbewerb für die Schaffung von Komödien*, *Schreibwerkstätten Maisons Mainou*, *Residenz für Autoren an der Comédie in Genf*.

Mitglieder der Kulturkommission oder des SSA-Verwaltungsrats haben demzufolge keinen eigentlichen Vorteil an den kulturellen Aktivitäten, tragen aber eine Verantwortung, indem sie diese im Interesse aller Autoren definieren und bestmöglich verwalten.

Sie finden auf unseren Internetseiten alle Reglemente über die Wettbewerbe, die die SSA organisiert oder unterstützt: <http://www.ssa.ch/francais/services/culturel/concours.htm>

## Generalversammlung und neue Verwaltungsratsmitglieder

**D**ie Generalversammlung fand am 8. Juni 2002 im Théâtre de Vidy-Lausanne in Anwesenheit von rund hundert Mitgliedern und Gästen statt. Nach den Berichterstattungen des Präsidenten Claude Champion und des Direktors Pierre-Henri Dumont nahm die Generalversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2001 (letztere gemäss der Empfehlung des Kontrollorgans) einstimmig an.

Sie erneuerte anschliessend das dreijährige Mandat von Dominique de Rivaz im Verwaltungsrat und wählte zwei neue Verwaltungsratsmitglieder: Emanuelle delle Piane (Theater) und Charles Lombard (Theater). Sie ersetzen die bisherigen Mitglieder, die sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellten (Cécile Scolari und Olivier Chiacchiarì). Den scheidenden Verwaltungsratsmitgliedern wurde für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz allgemein gedankt.

Philippe Zoelly, Präsident des Vorsorgefonds, berichtete anschliessend

über diesen zugunsten der SSA-Mitglieder eingerichteten Fonds.

Danach stimmte die Generalversammlung einstimmig (mit einer Enthaltung) der vorgeschlagenen Änderung der Einlagenansätze in die verschiedenen SSA-Fonds im Jahr 2002 zu: Vorsorgefonds/Fonds de secours **3,9%** (zuvor 1%), Solidaritätsfonds **0,1%** (zuvor 0,5%) und Kulturfonds **6,0%** (zuvor 8,5%).

Zum Abschluss berichtete Simone Collet, Präsidentin der Commission consultative des auteurs, über die Tätigkeiten dieser Kommission.

Vor dem Aperitif und gemeinsamen Essen beschloss eine humoristische Einlage von Yann Lambiel – der uns damit sein grosses Imitations-Talent bewies – die diesjährige Generalversammlung.

*Claude Champion, Präsident SSA*

**Wir heissen die beiden neuen SSA-Verwaltungsratsmitglieder herzlich willkommen:**

### **Emanuelle delle Piane**

Geboren 1963, lebt in La Chaux-de-Fonds; Dramatikerin, Drehbuchautorin (Kino und Fernsehen), Verfasserin von Hörspielen und Coautorin von One-Man-Shows; sie führt ausserdem Schreibateliers in den Bereichen Theater und Filmdrehbuch durch.



### **Charles Lombard**

Schriftsteller; geboren 1953, lebt in La Chaux-de-Fonds; Dramatiker und Autor von Hörspielen.



## Contratto modello in italiano

La SSA è felice di proporvi il suo modello di contratto tradotto finalmente in lingua italiana. Questo contratto è un modello tra l'autore ed il produttore per la scrittura di uno scenario, che deve essere evidentemente adattato ad ogni caso particolare.

Potete chiedere aiuto alla nostra giurista Sandra Gerber ([sandra.gerber@ssa.ch](mailto:sandra.gerber@ssa.ch)) o al sottoscritto per tutte le vostre domande. Con questo modello, l'autore è garantito che i suoi diritti sono salvaguardati correttamente. Il contratto prevede in particolare tutte le tappe della scrittura dello scenario, una riserva per l'intervento delle società d'autori o un compenso proporzionale.

Il nostro modello è scaricabile direttamente dal nostro sito Internet (<http://www.ssa.ch>) o può essere ordinato per telefono (disponibile su dischetto o carta).

*Carlo Capozzi, SSA audiovisivo*  
[carlo.capozzi@ssa.ch](mailto:carlo.capozzi@ssa.ch)

## Anerkennung der unregelmässig beschäftigten Kulturschaffenden

Unter Bezugnahme auf einen dem Nationalrat im Dezember 2001 unterbreiteten Vorschlag des CVP-Nationalrats Reto Galli genehmigte der Ständerat am 7. März eine Motion zugunsten der unregelmässig beschäftigten Kulturschaffenden. Eine Zusatzbestimmung bezüglich der Beitragszeit soll nun Artikel 13 AVIG ergänzen und dadurch den Eigenheiten jener Berufsgattungen Rechnung tragen, bei denen häufige Arbeitgeberwechsel und kurzfristige Engagements an der Tagesordnung sind. Noch muss der Nationalrat diese Motion bekräftigen, die für die im Unterhaltungssektor Beschäftigten eine grosse Anerkennung bedeutet; die Rechte auf Arbeitslosenentschädigungen sollen fortan weniger restriktiv gehandhabt werden. Die SSA hat von Beginn an der «Action Intermittents» (Aktion zugunsten der unregelmässig beschäftigten Kulturschaffenden) finanziell unterstützt; das Überleben der wichtigsten Berufe auf dem Gebiet des Schauspiels und der Audiovision war durch die neuen Bedingungen des Arbeitslosengesetzes stark gefährdet.





**In Szene gesetzt**

## Interview mit Georges Schwizgebel, Grafiker



**Georges Schwizgebel, Sie haben mit Ihrem Animationsfilm *La Jeune Fille et les Nuages* soeben den Schweizer Filmpreis 2002 für den besten Kurzfilm erhalten. Wie sind Sie dazu gekommen?**

Ich habe an der Kunstgewerbeschule im Bereich Grafik studiert. Zusammen mit Freunden hatten wir Lust, Trickfilme zu machen. Bestimmt auch wegen der Nähe zum Festival in Annecy, dem wichtigsten Animationsfilm-Festival der Welt.

**Was versuchen Sie mit der Animation zu finden, zu suchen?**

Ich drücke mich mit Zeichnung und Bewegung aus; ich habe noch nie einen Film mit Dialogen gemacht.

**Ist es eine poetische oder allegorische Suche?**

Was mich interessiert, sind eher die formellen Probleme, die ziemlich nahe bei der Malerei liegen. Das Thema ist oft nur ein Vorwand, um etwas Kreatives in Gang zu bringen.

**Machen Sie alles selber?**

Ja, ausser der Musik. Meine Vorgehensweise ist eigentlich immer dieselbe. Ich präsentiere die Idee in Form eines Story-Boards, das es mir erlaubt, nach der Finanzierung meines Projektes zu suchen, dann mache ich den Film und präsentiere ihn den verschiedenen Festivals.

**Wie unterscheiden Sie sich von anderen Filmemachern?**

Das Animationskino ist eine solitäre Arbeit, jedenfalls was die Kurzfilme betrifft. Bei Langspielfilmen ist das eine andere Sache. Einen Animationsfilm von vier bis sieben Minuten Spieldauer zu produzieren dauert etwa zwei bis drei Jahre.

**Arbeiten Sie vor allem an Ihren eigenen Projekten oder haben Sie andere Mandate?**

Ich habe das Glück, meine Themen auswählen zu können. Aber am Anfang haben wir sehr viel Vorspannarbeiten für Fernsehfilme gemacht, so dass ich mir das Handwerk des Cineasten aneignen konnte. Die Animation ist gar nicht so schwierig, denn die Beleuchtung ist für immer gegeben. Es ist natürlich etwas anderes, wenn

man zum Beispiel mit Modelliermasse arbeitet, bei der man die Dreidimensionalität in Betracht ziehen muss. Das Zeichnen ist technisch ziemlich einfach.

**Wo laufen Ihre Filme?**

Zuerst gibt es eine zweijährige Präsenz an den Festivals. Ausserdem kann der Film von einem Fernsehsender ausgestrahlt werden, zum Beispiel von demjenigen, der ihn koproduziert hat, oder von einem Kanal, der den Film an einem der Festivals eingekauft hat. Dann gibt es seit drei, vier Jahren die Bundesstelle «Succès Cinéma», um die Programmierung von Schweizer Filmen in den Kinos zu fördern. Dies erlaubt, neben der Möglichkeit, den Film zu zeigen, den nächsten zu finanzieren. Einige kulturelle Sender programmieren auch eher mal Animationsfilme. Daneben kauft die französische Agence du Court-Métrage (Kurzfilmagentur) Kopien und vertreibt die Filme in Kinos, die einem Verband angehören. Das ist ein sehr selektives Publikum, aber dem Verband sind viele Kinos angeschlossen. Und da es im Animationsfilm keine Dialoge gibt, kann man auch auf einen internationalen Vertrieb hoffen.

**Kümmern Sie sich selbst um den Vertrieb Ihrer Filme?**

Ich habe einen Agenten, aber ich kümmere mich inzwischen hauptsächlich selbst darum, obwohl ich das bestimmt nicht besonders gut mache.

**Fühlen Sie sich wohl in Ihrem Beruf?**

Ich glaube, ich fühle mich eher privilegiert, weil ich schon viele Filme gemacht habe und weil man mir bis jetzt immer vertraut hat.

**Wie viele Filme haben Sie gemacht?**

Zwölf! In dreissig Jahren. Das ist vergleichsweise wenig, aber ich war ja nicht von Anfang an in einer Situation, wie ich sie heute habe. Übrigens kann man erst seit den 80er Jahren finanzielle Unterstützung für Animationsfilme erhalten. Abgesehen davon habe ich niedrige allgemeine Kosten und lebe auch bescheiden. Immerhin: Das normale Budget eines Animationskurzfilms bewegt sich zwischen 25 000 und 30 000 Franken pro Minute.

**Haben Sie nicht den Eindruck, dass das Animationskino etwas unterwertet ist?**

Doch, das ist die Gefahr. Manchmal wird es von den anderen Filmemachern als minderwertig betrachtet. Man muss immer wieder daran erinnern, dass es existiert. Der Animationskurzfilm ist eine Kunstdisziplin für sich. Es ist nicht einfach ein Anlauf für lange Spielfilme.

**Wie arbeiten Sie?**

Ich beginne mit Versuchen am Computer. Um zu sehen, wie sich das bewegt. Wenn ich dann zufrieden bin, gehe ich zur Zeichnung über, zur Malerei, zum Pastell und zum Bleistift. Das ist wirklich Kunsthandwerk. Bei dieser Gelegenheit muss ich betonen, dass der Animationsfilm nicht automatisch etwas für Kinder ist, selbst wenn er sie oft fasziniert.

**Haben Sie Projekte?**

Ja, einen Animationsfilm, den ich bereits vergangenes Jahr begonnen habe – unter anderem koproduziert mit dem Office National du Canada –, mit dem Titel *L'homme sans ombre* (Der Mann ohne Schatten) nach dem Roman *Peter Schlemihls wundersame Geschichte* von Adelbert von Chamisso, der selbst vom Faustmythos inspiriert wurde.

Das Interview führte Richard Gauteron.

### Biografie

Georges Schwizgebel, geboren 1944 in Reconville, hat ein Dutzend Animationsfilme realisiert. Fast alle sind ausgezeichnet worden, davon:

-1974 *Le Vol d'Icare*, ausgezeichnet an den Festivals in Zagreb und in Solothurn

-1985 *78 Tours*, erster Preis am Festival in Valladolid; Grosser Preis an den Festivals in Stuttgart und in Treviso

-1992 *La Course à l'abîme*, ausgezeichnet an den Festivals in Zagreb und in Hiroshima

-1995 *L'année du daim*, erster Preis am Festival in Zagreb, Grosser Preis am Festival in Espinho

-1998 *Fugue*, nominiert für den Schweizer Filmpreis 2000, Kategorie Kurzfilm

-2000 *La jeune fille et les nuages*, Schweizer Filmpreis 2002 für den besten Kurzfilm



## Interview mit Nathalie Jayet, Verantwortliche Abteilung «Bühne» bei der SSA

### **Nathalie, welche Funktion haben Sie innerhalb der SSA?**

Ich bin zuständig für den Bereich «Bühne». Zur Zeit haben wir auch noch die Expo.02, die uns ziemlich beansprucht.

### **Können Sie uns Ihre Arbeit etwas genauer beschreiben?**

Es gibt Bereiche, die ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen bearbeite. Ganz konkret kümmere ich mich um die Autorenrechte und deren Auswertung in einigen Theatern.

### **Sind Sie für bestimmte Regionen zuständig?**

Ja, sämtliche Theater innerhalb der Kantone Neuenburg und Bern. Ich kümmere mich auch um alle Verwertungen der Werke von Robert Walser. Dann unterstehen mir auch noch zwei waadtländische Theater, Vidy und das Centre Dramatique Chablais-Riviera.

### **Was machen Sie konkret bezüglich der Expo.02?**

Unser Direktor, Pierre-Henri Dumont, hat alle Verhandlungen für den Lizenzvertrag mit der Expo.02 geführt, und ich bereite nun den Einzug der Rechte vor. Im Bereich der «Events» gibt es noch viele technische Details zu regeln und Programmierungen zu analysieren. Was ist Gastspiel, was Eigenproduktion der Expo.02? Um welches Repertoire handelt es sich (SSA oder SUIISA)? Werden die Autoren von uns vertreten oder nicht, das sind alles Fragen, die oft noch zu klären sind.

### **Um welche Repertoires handelt es sich?**

Was uns betrifft, viel Komik, Theaterstücke, auch Tanz und Autoren-Interpreten wie beispielsweise Gardi Hutter.

### **Abgesehen von der Expo.02, worin besteht Ihre Verwaltungstätigkeit für die Repertoires genau?**

Ich nehme die Bewilligungsanfragen entgegen, leite sie an die Autoren oder die Rechtsinhaber weiter und mache aufgrund unserer Tarife

Vorschläge für die finanziellen Konditionen. Die Autoren können diese akzeptieren, sie können aber auch Konditionen verlangen, die über unseren Tarifen liegen. Wenn die Bewilligung eingeholt ist, muss der Auswertungsvertrag erstellt werden, nach den Aufführungen muss die Abrechnung der Einnahmen verlangt und Rechnung gestellt werden. Danach ist es eine Sache der Buchhaltung, auch wenn wir weiterhin zusammenarbeiten, vor allem bezüglich der Aufteilung der einkassierten Rechte.

### **Haben Sie die Möglichkeit, Autoren kennenzulernen?**

Ich mache oft Beratungen für neue Mitglieder oder für die Anmeldung von Werken.

### **Überwachen Sie nun die ganze Abteilung, seit Frau de Marchi nicht mehr da ist?**

Das ist vielleicht etwas militärisch ausgedrückt. Ich berate und koordiniere eher, jede Mitarbeiterin arbeitet selbständig.

### **Welches sind die grössten Probleme, mit denen Sie zu tun haben?**

Was uns manchmal grosse Sorgen macht, sind Fragen der Bewilligung. Das betrifft weniger Schweizer Autoren als vielmehr Autoren, die Mitglied anderer Gesellschaften sind.

### **Warum? Wegen den Anspruchsberechtigten?**

Ja, aber vor allem betrifft es einen etwas engeren Kreis von Autoren, die durch Agenten vertreten werden. Das Hauptproblem ist die Zeit, bis eine Antwort kommt und/oder die finanziellen Forderungen. Ich muss aber auch sagen, dass die Theater oder Theatertruppen sich manchmal etwas spät um die Bewilligungsanträge kümmern.

### **Wie früh sollte man denn einen Bewilligungsantrag stellen?**

Das ist schwierig zu verallgemeinern, aber ein Jahr im voraus wäre gut, eventuell auch 3 bis 6 Monate, bevor das Projekt verwirklicht wird. Das lässt Zeit, um eventuelle Probleme zu lösen.

### **Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit?**

Mich fasziniert es, in verschiedenen sprachlichen Regionen gleichzeitig zu arbeiten, mit anderen Mentalitäten, mit sehr unterschiedlichen Verhandlungspartnern konfrontiert zu werden und auch mit verschiedenen Traditionen des Autorenrechts. Die Fragen rund um die tech-

nischen Aspekte sind manchmal richtige Knacknüsse, denn bei der Anmeldung eines Werkes können die Fragen des Repertoires und der Verwaltung der Rechte sehr komplex sein...

### **Können Sie uns ein Beispiel geben?**

Also, zu wissen, ob ein Musikstück uns oder der SUIISA zuzuordnen ist, liegt nicht immer auf der Hand. Ausserdem gilt es Tantiemenansätze oder Anteile der Miturheber zu bestimmen, Rechtssituationen auf Grund der Verlagsverträge abzuklären usw. ...

### **Und im Falle eines Konflikts?**

Im Bereich der Bühnenwerke kennen wir keine vordefinierten Verteilschlüssel. Die Aufteilung der Rechte ist Sache der Miturheber. Wenn dies nicht möglich ist, kann ich nur versuchen, die Rolle der Vermittlerin zu spielen, einen Kompromiss zu finden. Es ist oft eine grosse «Übersetzungsarbeit» gegenüber der Autoren notwendig. Man muss ihnen die Begriffe unserer Rechtsverwaltung erklären, die sehr technisch sind, da sie sich in Minuten, Prozentsen, Anteilen, Abtretungen, Territorien ausdrücken...

### **Ist das alles kodifiziert?**

Überhaupt nicht. Das Gesetz sagt nichts ausser: «Der Autor hat das exklusive Recht zu entscheiden, ob, wann und wie sein Werk genutzt wird». Alles andere ist Praxis und manchmal Rechtsprechung.

### **Wie sind Sie zur SSA gekommen?**

Ich bin seit fünf Jahren hier. Nach einer klassischen Matura habe ich sechs Semester Kunstgeschichte studiert. Ich habe alle Schulen in Deutsch abgeschlossen. Danach habe ich eine Lehre als Plattenhändlerin gemacht und dann ein Praktikum in einem Schallplattenverlag absolviert, der auch Konzerte organisiert. Und so, über unsere Kontakte zur SUIISA, bin ich dann auf die Autorenrechte aufmerksam geworden. Als ich die Anzeige für eine Stelle bei der SSA sah, habe ich die Gelegenheit ergriffen.

### **Gehen Sie jetzt häufiger ins Theater?**

Nein, das heisst vielleicht doch ein klein wenig öfter als früher. Ich gestehe, dass ich eher mal ins Museum oder an eine Ausstellung gehe. Das bringt mich auf andere Gedanken. Denn im Theater kann ich mich schlecht von meiner beruflichen Tätigkeit lösen.

Das Interview führte Richard Gauteron



# werkstatt

## Fonds zur Förderung choreografischer Werke

Zum sechsten Mal wird der Fonds am Ende dieses Jahres den besten Projekten, die gemäss den im Reglement vorgeschriebenen Modalitäten eingereicht werden, (maximal) drei Stipendien im Gesamtwert von **Fr. 30 000.–** verleihen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Stipendien von je **Fr. 3000.–** zugeteilt werden, wenn eines oder mehrere der vom Fonds ausgezeichneten Projekte auf einer Originalmusik beruhen, die bei einem schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Komponisten in Auftrag gegeben wurde.

Einsendefrist für die Projekte ist der **1. Oktober 2002**.

Das dreisprachige Reglement ist bei der SSA erhältlich oder über Internet <http://www.ssa.ch/francais/services/culturel/concours.htm>

## Unterstützung für Dramatiker

Für Schweizer oder in der Schweiz lebende Autoren vergibt alljährlich eine Fachjury sechs Stipendien in der Höhe von je **Fr. 5000.–** für Originalstücke auf Projektbasis (Bearbeitung von bereits existierenden Werken ausgeschlossen), die der SSA unterbreitet werden. Drei Stipendien werden im Dezember 2002 vergeben, weitere drei im Juni 2003. Einsendeschluss für die Dossiers (gemäss den im Reglement vorgesehenen Modalitäten) ist der **15. Oktober 2002** für die Dezember-Session und der **15. Mai 2003** für die Juni-Session der Jury.

Das dreisprachige Reglement ist bei der SSA erhältlich oder über Internet <http://www.ssa.ch/francais/services/culturel/concours.htm>

## Aufträge für Theaterstücke

Professionelle schweizerische Theatertruppen sollen durch finanzielle Unterstützung dazu ermutigt werden, bei Schweizer oder in der Schweiz lebenden Autoren Originaltexte (Bearbeitungen von bereits existierenden Werken ausgeschlossen) in Auftrag zu geben. Durch Einsenden der reglements-gemässen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Dezember 2002** an die SSA können sie sich um eines der zwei oder drei Stipendien in der Höhe von je **Fr. 10 000.–** bewerben.

Das dreisprachige Reglement ist bei der SSA erhältlich oder über Internet <http://www.ssa.ch/francais/services/culturel/concours.htm>

## blickwechsel

### Philippe Cohen, Autor, Schauspieler und Theaterregisseur, hat sich den Film **B comme Béjart** von Marcel Schüpbach angesehen

Vom Ballett weiss ich eigentlich überhaupt nichts. Bei «Spitzen» denke ich immer nur an «Spitzendeckchen». Wenn es also darum geht, etwas mehr darüber zu erfahren, insbesondere über die Spitzenschuhe der Tänzerinnen, bin ich sehr interessiert.

Da es in dieser Rubrik um Blickwechsel geht, habe ich auf die Leinwand geschaut und nach dem Blick von Schüpbach gesucht, doch gewechselt habe ich den Blick dann mit Béjart. Damit ich diese Blicke mit meinem Filmkollegen von der SSA wirklich wechseln kann, müsste er sich mein nächstes Stück ansehen. Leider steht es nicht mehr auf dem Spielplan. Marcel und ich befinden uns folglich in einer Sackgasse. Unsere Beziehung ist festgefahren. Keine Möglichkeit eines Blickwechsels! Ach ja, da liegt nun eben der Vorteil des Films gegenüber dem Theater, es gibt keine letzte Vorstellung, und wir, die Handwerker der Bühne, werden zeit-lebens schrecklich neidisch darauf sein. Wie kleine Ratten...

Deswegen sage ich nichts zu diesem Film! Dagegen kann ich einiges über Béjart, Brel, Barbara, Bach und alle anderen Protagonisten von *B comme Béjart* erzählen. Insbesondere über die jungen Tänzer und den alten Choreografen. Denn dies ist vielleicht das Thema dieses Werks: das Weitergeben. Es gibt da den alten Meister, der die Vitalität

seiner Tänzer in sich aufsaugt, der seine Tänzer bewundert. Langsam, entschlossen. Bedächtig wie ein Schäfer, der seine Herde anführt. Gut, «Herde» ist vielleicht kein sehr passendes Bild... Sagen wir seinen Körper. Sein Corps de ballet... Und dann gibt es die Tänzer bei der Arbeit, unter den Schmerzen ihres Körpers, aber auch voller Glückseligkeit unter dem Auge des Meisters. Ich habe Blicke mit Béjart gewechselt, im Übungsraum, in den Garderoben, im Regen, und es war

bereits wie in *Star Wars*, als ob diese blauen Augen «die Kraft» vermittelten. Und dies ringt einem Bewunderung ab, ausserdem ist es einfach schön, diese schweiss-überströmten Darsteller zu sehen, dieses Mikroklima, in dem eine hundertfach wiederholte Bewegung eine gewitterhafte Spannung erzeugt. Ich habe mir also ein Stück Schönheit gegönnt, und das geschieht nicht alle Tage!

Ich habe Blicke mit Béjart gewechselt, dank dem Auge von

Marcel, und ich bin mir in meinen Strassenschuhen winzig klein vorgekommen. M wie Maurice M wie Marcel M wie Merci!

**Philippe Cohen**

Die Filmproduktionsfirma CAB Productions kann Ihnen gegebenenfalls Auskunft über Projektionsdaten und Kinosaläe geben: 021 641 04 80 oder per e-mail an [administration@cabproductions.ch](mailto:administration@cabproductions.ch).



**B comme Béjart** von Marcel Schüpbach  
Läuft in den Westschweizer Kinosaläen. Informationen über 021 641 04 80





# im rampenlicht

## Preisverleihungen am Internationalen Filmfestival Fribourg

Die internationale Jury unter dem Präsidium der belgischen Regisseurin Yasmina Kassari hat den mit Fr. 30000.- dotierten Preis «Le Regard d'or» des 16. Freiburger Internationalen Filmfestivals dem südkoreanischen Film **Nakta(dul)** (*Kamele*) von **Park Kiyong** vergeben. Dieser Regisseur hat ausserdem den Drehbuchpreis der SSA/Suissimage in der Höhe von **Fr. 5000.-** erhalten.

Informationen: [www.fiff.ch](http://www.fiff.ch)

## Internationales Filmfestival Nyon

Der von der SSA und Suissimage mit **Fr. 5000.-** dotierte Publikumspreis wurde dem Film **De Stand van de Zon** von **Leonard Retel Helmrich** (Niederlande) zugesprochen. Dieser Film hat ebenfalls den Preis der SRG SSR idée suisse erhalten.

Detaillierte Informationen auf <http://www.visionsdureel.ch>

## Schweizer KleinKunstPreis 2002

Der Schweizer KleinKunstPreis 2002, verliehen von der ktv – Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz – ging an den Schauspieler, Regisseur und Autor **Ferruccio Cainero**. Die Preisverleihung fand zum Auftakt der Schweizer Künstlerbörse am 25. April 2002 in Thun statt. Herzliche Gratulation!

## Bevor Sie einen Autorenvertrag unterschreiben...

Zögern Sie keinesfalls, Ihre Autorenverträge vor dem Unterschreiben der SSA zu präsentieren. Wir werden diese studieren und beraten Sie dabei gern! Und denken Sie daran: Ein Vertrag, der einmal unterschrieben ist, ist rechtsverbindlich.

## Ermässigungen mit der SSA Mitgliederkarte

Nachstehend finden Sie die Liste der kulturellen Institutionen, die den Inhabern des SSA-Mitgliederausweises Ermässigungen gewähren. Die stets aktuelle Liste befindet sich auf unserer Website [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) unter der Rubrik «Informationen» - Mitgliederkarte.

## Theater

**Basel:** Kaserne Basel

**Winterthur:** Theater am Stadtgarten

**Zürich:** Theater Neumarkt

**La Chaux-de-Fonds:** Théâtre Populaire Romand

**Fribourg:** Théâtre des Osses

**Genève:** Am Stram Gram, Théâtre de Carouge, La Comédie, Le poche, St-Gervais.

**Lausanne:** Théâtre Boulimie, Théâtre Kléber-Méleau, Théâtre de Vidy

**Meyrin:** Forum Meyrin

**Monthey:** Théâtre du Crochetan

**Montreux:** Centre Dramatique Chablais-Riviera

**Neuchâtel:** Théâtre du Passage, Centre culturel neuchâtelois

**Sion:** CMA Sion-Théâtre de Valère

**Villars-sur-Glâne:** Espace Moncor

**Yverdon:** Théâtre Benno Besson, Théâtre de l'Echandole

## Kinos

**Lausanne:** Cinémathèque Suisse, Ciné Qua Non, Cinétoile

**Pully:** City Club

## Informatikmaterial

**Hotline Computer SA**, Renens (PC)

**TSI Technique et Support**

**Informatique SA**, Lausanne (Macintosh)

## Nutzung Ihrer Werke im Ausland

Die SSA bemüht sich dauernd um neue Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften. Die Rechte, auf die unsere Mitglieder bei Nutzung ihrer Werke im Ausland Anspruch haben sind je nach Land und Art des Werkes, sehr verschieden. Ausserdem ist es für unsere Schwestergesellschaften manchmal schwierig, die Werke unserer Mitglieder innerhalb der gesamten Nutzungen in ihrem Land zu ermitteln. Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern, deren Werke ausserhalb der deutsch- oder französischsprachigen Länder gesendet oder aufgeführt werden, sich mit der SSA in Verbindung zu setzen.



## A PROPOS

ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autoren-gesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)  
Rue Centrale 12/14, Postfach 3893, CH - 1002 Lausanne

## Allgemeine Verwaltung

Tel. 021 313 44 55, Fax 021 313 44 56  
E-mail: [info@ssa.ch](mailto:info@ssa.ch), Internet [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)  
**Kulturfonds**  
Tel. 021 313 44 66 und 021 313 44 67, Fax 021 313 44 76  
E-mail: [jolanda.herradi@ssa.ch](mailto:jolanda.herradi@ssa.ch), [christiane.savoy@ssa.ch](mailto:christiane.savoy@ssa.ch)

## Redaktionsausschuss

Denis Rabaglia (verantwortlich), Jolanda Herradi, Richard Gauteron, Claude Champion, Robi Engler  
**Mitarbeit an dieser Ausgabe**  
Nicolas Buri, Philippe Cohen, Pierre-Henri Dumont, Jürg Ruchti, Carlo Capozzi

## Deutsche Übersetzung

Nicole Carnal, Urs Richle, Jolanda Herradi

## Korrektur

Robert Schnieper

## Grafik

Dizain Jean-Pascal Buri, Lausanne

## Karikatur und Piktogramme

Mix & Remix

## Druck

Presses Centrales Lausanne SA

De Stand van de Zon von  
Leonard Retel Helmrich

Foto: Visions du Réel

